Bosacker, Frankenhofen, Hahnenberg, Oberklingen, Ruffenhofen, Unterklingen, Veitsweiler, Weiltingen, Wörnitzhofen

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

lfd. Nr. 336 | Freitag, 14. Dezember 2018 | Nummer 12

Schöne Weihnachten

Ich möchte das Weihnachtsfest
und den Jahreswechsel
zum Anlass nehmen,
um all denen zu danken,
die in dem
nun endenden Jahr 2018
daran mitgearbeitet haben,
unsere Gemeinde lebens- und
liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger, wünsche ich
von ganzem Herzen
ein friedliches und
besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem die Zeit,
zurückzublicken auf die
schönen Momente
des zu Ende gehenden Jahres,
Zeit für die Familie,
aber auch Zeit,
um neue Kraft zu schöpfen.

Euer Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Weihnachten

Foto: illy - Fotolia

Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2018.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

WITTICH MEDIEN

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 26. November wurde in Frankenhofen noch einmal über das Thema Windräder referiert. Herr Henninger, Bürgermeister aus Flachslanden, und Herr Zeilinger aus Markt Erlbach erläuterten, wie der NorA-Windpark (im Bereich Lehrberg/Flachslanden) entstanden ist, an dem sich die Bürger beteiligen konnten. In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde über eine Bürgerbefragung diskutiert. Es wurde beschlossen, dass es eine Abstimmung an der Wahlurne geben soll. Am 06. Januar von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird es jedem Einwohner von Frankenhofen ab 18 Jahren möglich sein, seine Stimme abzugeben. Dazu wird noch eine Einladung mit Wahlzettel verteilt. Ab 15.00 Uhr werden die Stimmen öffentlich ausgezählt. Diese Befragung ist Bestandteil des Meinungsbildungsprozesses des Gemeinderates und dient als Entscheidungshilfe. Es ist deshalb wünschenswert, dass sich möglichst viele Bürger beteiligen. Die eingenommenen Pachteinnahmen der Windenergieanlagen kommen der Gemeinde Weiltingen zur Ermöglichung einer vernünftigen Gemeindeentwicklung zugute. Die Windenergieanlagen sollen als Bürgeranlagen erstellt werden. Durch die Einspeisung der Energie aus den geplanten zwei Windrädern in das örtliche Netz des Stromversorgers wird auf absehbare Zeit ausgeschlossen, dass weitere Windräder aufgestellt werden.

Der Weihnachtsmarkt am Samstag vor dem ersten Advent war bei gutem Wetter sehr gut besucht. Die Schule, die KiTa und einige Vereine waren mit vielen Darbietungen, Speisen und Getränken dabei. Herzlichen Dank an alle Aktiven, die in Ihrer Freizeit mitgeholfen haben, dass es ein schöner Nachmittag und Abend wurde. Ein besonderer Dank auch an Roland Schäfer und Klaus Muschler, die das Ganze federführend organisierten.

Der Weihnachtsbaum ist dieses Jahr von Herrn Simon aus der Weiherstraße. Mit seinen vielen Zapfen ist er ein besonderes Schmuckstück. Vielen Dank für die Baumspende.

Vielen Dank an alle, die sich mit Ihrer Kraft und Zeit in allen Bereichen der Gemeinde ehrenamtlich einbringen.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 18.01.2019**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 11.01.2019**.

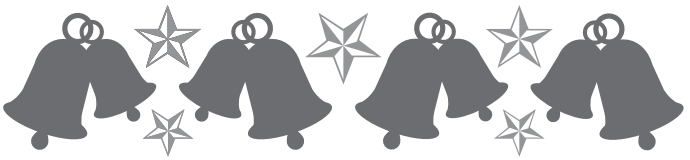

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Auslegung

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Markt Weiltingen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten von Weiltingen, südlich der Staatsstraße 2385 („Wilburgstetter Straße“). Im Osten und Süden grenzt bestehende Bebauung an. Im Westen grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 3,54 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 44/4 (teilw.), 46 (teilw.), 327 (teilw.), 357 (teilw.), 1572 (teilw.), 1591 (teilw.), 1634 (teilw.), 1635 (teilw.), 1636 (teilw.), 1637, 1638 (teilw.), 1639 (teilw.), 1641 (teilw.), 1641/1, 1642, 1642/1 (teilw.), 1643, 1657 (teilw.) und 1657/5 (teilw.) der Gemarkung Weiltingen.

Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich geändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Planentwürfen vom 15. Oktober 2018 dargestellt.

Für die vom Marktgemeinderat am 07. Mai 2018 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ liegen die Planentwürfe samt Begründung (in der Fassung vom 15.Oktober 2018) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom

02. Januar 2019 bis einschließlich 04. Februar 2019

öffentlich aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen bei der VG Wilburgstetten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Marktgemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter www.weiltingen.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Weiltingen vom 01.01.2018

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weiltingen folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Weiltingen vom 01.01.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/2017 vom 17.11.2017) wird wie folgt geändert:

streiche § 5 - Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) [1]Die Steuer beträgt

für den ersten und jeden weiteren Hund	40,00 Euro,
für jeden Kampfhund	40,00 Euro.

[2]Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

[3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Fortsetzung auf Seite 4

Anlage 2b

Gemeinde
Weiltingen
Verwaltungsgemeinschaft
Wilburgstetten
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. ☒ Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

   ☐ Die Gemeinde ist in _____ (Zahl) Eintragungsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Gemeindeverwaltung Weiltingen Schloßweg 11 91744 Weiltingen oder Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten Alte Schulstr. 8 91634 Wilburgstetten Bürgerbüro, Zi.Nr. 1.1	**Mo**: 08.30-12.30 Uhr **Mi**: 14.30-18.00 Uhr **Do**: 08.30-12.30 Uhr **Fr**: 08.30-12.30 Uhr **Mo**: 08.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr **Die**: 08.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr **Mi**: 08.00-12.30 und 13.00-18.00 Uhr **Do**: 08.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr **Fr**: 08.00-12.30 Uhr Abendauslegung: Mittwoch, 13.02.2019 bis 20.00 Uhr Wochenendauslegung: Sonntag, 10.02.2019 von 10.00-12.00 Uhr	nein nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.
Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Weiltingen und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten[1] (siehe unter 1. Eintragungsraum) während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

14.12.2018

Unterschrift

Haußer, Geschäftsleitender Beamter

[1] Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. [2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

setze § 5 - Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) [1]Die Steuer beträgt

für den ersten und jeden weiteren Hund	40,00 Euro,
für jeden Kampfhund	300,00 Euro,
für jeden weiteren Kampfhund	400,00 Euro.

[2]Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. [3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. [2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Sind Kampfhunde nach Abs. 2 bereits zum 30.11.2018 beim Markt Weiltingen gemeldet und wurde nachgewiesen, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung haben, dann unterliegen diese Kampfhunde dem Steuersatz für Hunde mit 40,00 € nach Abs. 1 Satz 1.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Weiltingen, 04.12.2018

Markt Weiltingen

gez.

Christoph Schmidt, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Markt Weiltingen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten von Weiltingen, südlich der Staatsstraße 2385 („Wilburgstetter Straße“). Im Osten und Süden grenzt bestehende Bebauung an. Im Westen grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 3,54 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 44/4 (teilw.), 46 (teilw.), 327 (teilw.), 357 (teilw.), 1572 (teilw.), 1591 (teilw.), 1634 (teilw.), 1635 (teilw.), 1636 (teilw.), 1637, 1638 (teilw.), 1639 (teilw.), 1641 (teilw.), 1641/1, 1642, 1642/1 (teilw.), 1643, 1657 (teilw.) und 1657/5 (teilw.) der Gemarkung Weiltingen.

Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich geändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Planentwürfen vom 15. Oktober 2018 dargestellt.

Für die vom Marktgemeinderat am 07. Mai 2018 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ liegen die Planentwürfe samt Begründung (in der Fassung vom 15.Oktober 2018) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom

02. Januar 2019 bis einschließlich 04. Februar 2019

öffentlich aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen bei der VG Wilburgstetten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Marktgemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter www.weiltingen.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Anlage 2a

Gemeinde Weiltingen
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

   ☒ der Gemeinde ___ Weiltingen _____

   ☐ der Eintragungsbezirke der Gemeinde _____

   wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019**

   ☒ während der Dienststunden:
   Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie auch am Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Mittwoch von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   ☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)[1)]

   der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro, Zi.Nr. 1.1, nicht barrierefrei

   für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

   a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

   b) einen Eintragungsschein hat

   und stimmberechtigt ist.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

   Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

   der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro, Zi.Nr. 1.1, nicht barrierefrei _____ eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

noch Anlage 2a

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

   Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

   Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

   a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
   b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
   c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019,** __20.00__ Uhr[2] im/in

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

   der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Bürgerbüro, Zi.Nr. 1.1, nicht barrierefrei

   schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

   Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, _20.00_ Uhr[2]) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

14.12.2018

Unterschrift

Hauß, Geschäftsleitender Beamter

[2] Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

25-jähriges Dienstjubiläum in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Foto: Irene Wunderle

Am 01.09.2018 konnte Frau Simone Walter ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Frau Walter begann nach Ihrer Ausbildung zur Industriekauffrau am 01.09.1993 in der Sparkasse Nördlingen. Dort wurde sie unter anderem in der Personalabteilung eingesetzt. Seit 01.08.2014 ist Frau Walter bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für das Personalamt zuständig. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Frau Walter für ihre Zuverlässigkeit und Loyalität geehrt.

Wir danken Frau Walter für ihre bisher geleisteten Dienste und wünschen ihr beruflich und privat weiterhin alles Gute!

Michael Sommer
Gemeinschaftsvorsitzender

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten über die Feiertage

Die **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** bleibt vom Hl. Abend, 24.12.2018 bis einschließlich Neujahr, 01.01.2019 geschlossen.

Hinweis für das Standesamt Wilburgstetten:

Für den o. g. Zeitraum hat das Standesamt Wilburgstetten folgende Tage zur telefonischen Bereitschaft (zur Beurkundung von Sterbefällen) wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 27.12.2018, vormittags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und
Freitag, 28.12.2018, vormittags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefonnische Erreichbarkeit unter: 09853/3892-16.

Ab Mittwoch, den 02.01.2019 ist die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar (Tel.: 3892-0).

Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten am 20.11.2018

Benennung eines Datenschutzbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Gemeinschaftsversammlung stimmte einstimmig dafür, dass für die VG Wilburgstetten als Datenschutzbeauftragter Herr Frank Haußer, Geschäftsleitender Beamter, benannt wird.

Verwaltungskostenbeitrag des Schulverbandes Weiltingen; Neufestsetzung zum 01.01.2019

Die Gemeinschaftsversammlung der VG stimmte mehrheitlich dafür, dass der Verwaltungskostenbeitrag des Schulverbandes Weiltingen zum 01.01.2019 auf 8.450 €/pro Jahr festgesetzt wird. In der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 handelt es sich um Festbeträge, welche nicht verändert werden. Eine Neuberechnung hat für das Haushaltsjahr 2023 zu erfolgen.

Der Schulverband Weiltingen hat für den von der Verwaltungsgemeinschaft übernommenen Verwaltungsaufwand einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag zu begleichen. Der Verwaltungskostenbeitrag des Schulverbandes wurde letztmalig zum 01.01.2004 auf 2.650 €/pro Jahr festgesetzt. Dieser Beitrag ist nicht mehr kostendeckend. Aufgrund der Haushaltsplanansätze für 2019 wurde der Verwaltungskostenbeitrag durch die Verwaltung der VG neu ermittelt.

Haushalt 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Haushaltssatzung 2019 einschließlich Stellen- und Haushaltsplan 2019 mit dem Finanzplan 2020 – 2022 und Anlagen der VG Wilburgstetten wurde durch die Gemeinschaftsversammlung einstimmig beschlossen. Der Haushalt 2019 wird nach der Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht.

Verschiedenes

Im Bauamt der VG Wilburgstetten ist der Praktikant Jan-Erik Bauer im Zeitraum vom 19.11.2018 bis 15.02.2019 eingesetzt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt die Entwürfe der neuen Homepages VG Wilburgstetten und Gemeinde Wilburgstetten der Gemeinschaftsversammlung vor. Die Homepages sollen im ersten Halbjahr 2019 ins Internet eingestellt werden.

Neuer Praktikant in der VG

Foto: Irene Wunderle

Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten begrüßt den neuen Praktikanten Jan Bauer im Bauamt. Im Rahmen seines Studiums, des gehobenen Verwaltungsdienstes in Baden-Württemberg an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, muss er ein 3-monatiges Praktikum in einem anderen Bundesland absolvieren. Vom 19. November 2018 bis zum 15. Februar 2019 unterstützt Jan Bauer das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft.

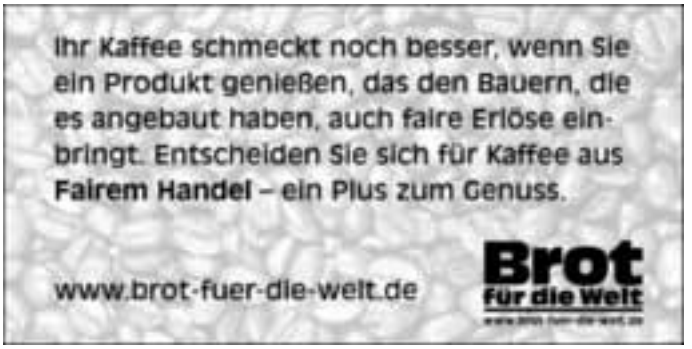

Schließtage der VG Wilburgstetten!

Zum Jahreswechsel bleibt die VG Wilburgstetten zwischen den Feiertagen am 27. und 28. Dezember 2018 ganztägig geschlossen.
Wir bitten um ihr Verständnis!

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 14.Januar 2019** um 19:00 Uhr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Öffnungszeiten Rathaus

Nach den Weihnachtsfeiertagen ist das Rathaus am 27. und 28.12.2018 geschlossen. Am 02.01.2019 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Die Wertstoffhöfe in Weiltingen und Wilburgstetten bleiben am Samstag, den 29.12.2018 geschlossen.

Terminplanung 2018

Für den Veranstaltungskalender 2019 fehlen noch etliche Termine von den ortsansässigen Vereinen.

Bitte teilen Sie uns möglichst bald Ihre Termine für Generalversammlungen, Veranstaltungen, usw. im Rathaus mit, damit wir unseren Kalender vervollständigen können.

Weihnachtsmarkt 2018

Foto: Verwaltung Weiltingen

Der Arbeitskreis „Märkte in Weiltingen“ und die Marktgemeinde bedanken sich bei allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes 2018 beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an:

- den Pelzmärtel
- die Kinder der Kita Weiltingen mit den Erzieherinnen und der Grundschule Weiltingen mit den Lehrkräften und den Elternbeiräten
- den Posaunenchor Weiltingen
- alle beteiligten Vereine, insbesondere den Museumsverein für das Vorführen der Filme im Kinderkino
- den TV Markt Weiltingen, Jürgen Keil, für das Aufstellen und Betreuen der Lautsprecheranlage
- das Gasthaus zur Post

Die Marktmeister

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach

Der Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung (Weiltingen und Frankenhofen) im Jahre 2019 findet an folgenden Samstagen jeweils zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr statt:

12.01., 09.02., 09.03., 13.04., 11.05., 08.06., 13.07., 10.08., 14.09., 12.10., 09.11. und 14.12.2019

Aus den Nachbargemeinden

VHS – Kurse

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden: Anmeldungen und Informationen: Gemeindebücherei Wilburgstetten, Weiltinger Str. 2, 91634 Wilburgstetten, (09853) 38 70 74, buecherei@wilburgstetten.de

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 16:00-18:00 Uhr und Do 09:00-11:00 Uhr

Progressive Muskelentspannung: 6 Abende mittwochs von 13.02 bis 27.03.2019, 18.30 bis 20.00 Uhr, Gebühr: 36,00 €

Leitung: Ulli Schabesberger, Entspannungspädagogin

Wie verhalte ich mich bei einem Verkehrsunfall?

am 20.02.2019 von 18.30 bis 20.00 Uhr

Es referiert Frau RAin Ellen Sandfuchs.

Termine

Dezember	Uhrzeit	
15. Dez	14:00 Uhr	V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Kirchdörfer
15. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
19. Dez	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze
Januar	**Uhrzeit**	
4. Jan.	19:30 Uhr	Neujahrsempfang TV 1912 Markt Weiltingen
6. Jan.	19:30 Uhr	GV Sängerkranz Markt Weiltingen „Zur Krone“
6. Jan.	10:00 - 15:00	Abstimmung über Windenergieanlage in Frankenhofen im Dorfstadel
6. Jan.	17:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
14. Jan.	19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
16. Jan.	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
17. Jan.	19:30 Uhr	GV Liederkranz Frankenhofen, Dorfstadl
18. Jan.	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus

Bürgerservice

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 0**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Abfall

Die Papiertonne wird am Montag, 17.12.2018 und 21.01.2019 geleert.

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 20.12.2018 und 17.01.2019 abgeholt.

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird die Restmülltonne erst am Donnerstag, 27.12.2018 geleert.

Spenden

Spende - Christbaum

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Dr. Simon für den schönen Christbaum auf unserem Marktplatz.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sicher durch den Advent

Feuerwehr gibt Tipps zur Sicherheit im Advent

Unachtsamkeit im Umgang mit Kerzen ist häufige Ursache für Brände

Berlin – Flackernde Lichter verbreiten in der dunklen Jahreszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Wenn jedoch aus dem romantischen Kerzenschein ein richtiges Feuer wird, ist es ganz schnell aus mit der Besinnlichkeit. Die Feuerwehren appellieren an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren: „Jedes Jahr ereignen sich in Deutschland in der Adventszeit zahlreiche folgenschwere Brände, die durch den sorgsameren Umgang mit Kerzen vermieden werden könnten“, erklärt Frank Hachemer, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Die Feuerwehren in Deutschland informieren zu diesem ersten Adventswochenende über die Brandrisiken in der Vorweihnachtszeit. „Unachtsamkeit etwa beim Umgang mit dem Adventskranz ist in dieser Zeit eine der häufigsten Ursachen für Wohnungsbrände“, sagt Hachemer.

Sieben einfache Tipps der Feuerwehr helfen, Brände zu verhindern:

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Feuerwehrverband vom 26.11.2018, www.feuerwehrverband.de

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Kreisfeuerwehrverband Ansbach eine sichere Adventszeit!

Hygienelehrgang

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln…
„Belehrungen gemäß §§ 42 /43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl,** Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Donnerstag 03.01.2019, 10:00 Uhr,** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-- €. Weitere Informationen und Anmeldung unter

Telefon-Nummer 09851/3051 oder 3052.

Neue Apfelkönigin

Neue Apfelkönigin für 2019 – 2021 gekürt

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Fränkische Moststraße am 26.11.18 in Ehingen wurde die Nachfolgerin der noch bis Juni 2019 amtierenden Apfelkönigin Anna-Maria I. gekürt.

Beworben hat sich die 26-jährige Anna Sauber aus Wassertrüdingen, die dieses Amt bereits von 2010 bis 2012 innehatte. In ihre Amtszeit fiel die Bewerbung der Stadt Wassertrüdingen um die Landesgartenschau für 2019, die sie beim Besuch des Komitees aktiv mit unterstützte. Nachdem die Krönung im Juni 2019 im Rahmen der Gartenschau in Wassertrüdingen erfolgen wird, schließe sich somit der Kreis, schildert sie. Außerdem denke sie gerne an ihre Amtszeit zurück und konnte beim Merkendorfer Krautfest, an dem sie die amtierende Apfelkönigin vertrat, feststellen, wie viel Freude ihr diese Tätigkeit immer noch bereitet. Sie werde die neue Amtszeit wieder mit großem Engagement ausüben, betonte Anna bei der Mitgliederversammlung. Sie habe während ihrer Amtszeit ihre Heimatregion noch mehr zu schätzen gelernt und sieht die Fränkischen Moststraße unverwechselbar und einmalig in ihrer kulturellen und historischen Vielfalt. Ihre Bewerbung fand großen Anklang beim Vorstand und den anwesenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden, somit steht einer erneuten Krönung von Anna Sauber für die Amtszeit 2019 bis 2021 nichts im Wege.

Freiwilligenprojekt im Landkreis Ansbach

Freiwilligenprojekt im Landkreis Ansbach „FamilienZeit“ sucht „Zeitschenker“

Viele Familien mit kleinen Kindern wünschen sich Unterstützung, weil die Aufgabe, kleine Menschen in ihren ersten Lebensjahren zu begleiten, eine große Herausforderung ist, bei der wenig Zeit für die Eltern selbst bleibt.

Menschen, die Zeit haben und Familien, die sich Zeit wünschen, möchten wir zusammenbringen – denn Zeit schenken macht glücklich – und zwar beide Seiten!

FamilienZeit möchte Familien mit kleinen Kindern (mindestens einem Kind unter drei Jahren) alltagspraktisch unterstützen, indem wir ihnen ehrenamtliche FamilienZeitSchenker/innen vermitteln.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, ob als Ehrenamtliche oder als Familie, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Manche Familien warten schon sehr lange auf Unterstützung. Vielleicht warten diese genau auf Sie!

Ansprechpartnerin ist Sozialpädagogin Laura Fornahl, Telefon 0981/468-5421, E-Mail: familienzeit@landratsamt-ansbach.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Koki/FamilienZeit

Tanztee

Liebe Seniorinnen und Senioren, Sie alle sind sehr herzlich einladen, zum

„Tanztee am Nachmittag“
am Dienstag, den 22. Januar 2019
um 14:30 Uhr,

1. Faschingsball, „Mönchswaldhalle“, Rathausstr. 34
91734 Mitteleschenbach
Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.

Renten und Soziales

Außensprechtermin des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt: am Dienstag 15.01.2019 und am 12.02.2019 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Rentensprechtage

der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage
09. Januar und 06. Februar 2019

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern teilt mit

Ehrenamtliche Versichertenberater der Rentenversicherung helfen weiter

Kompetente Unterstützung vor Ort: 101 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich als Versichertenberaterin oder Versichertenberater bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern. Sie erteilen Auskünfte zu allen Fragen der Rentenversicherung, helfen dabei, Leistungen zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen.

Dieser wichtige Service der Rentenversicherung wird von vielen Menschen genutzt: Im Jahr 2017 haben sie 4.063 Rentenanträge und knapp 500 Anträge auf Kontenklärung entgegengenommen. Zudem informierten sie in 16.000 Beratungen zum persönlichen Rentenbeginn, zur Rentenhöhe oder zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung - bei Bedarf auch nach Feierabend oder am Wochenende. Der Service ist für Ratsuchende kostenlos.

Mit ihrer Arbeit sind Versichertenberater ein wichtiges Bindeglied zwischen der Rentenversicherung und Versicherten und Rentnern.

- Mit den ehrenamtlich tätigen Versichertenberatern wird Selbstverwaltung greifbar: Versicherte werden für Versicherte tätig. Viele üben das Ehrenamt bereits seit vielen Jahren aus-, so Stephan Doll, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern.

Gewählt werden sie von der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammensetzt.

„Auch die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien, also Vorstand und Vertreterversammlung, sind in dieser Funktion ehrenamtlich tätig“ erklärt Michael Bischof, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern anlässlich des heutigen Tag des Ehrenamts.

Die Kontaktdaten eines Versichertenberaters in der Nähe gibt es in den Auskunfts- und Beratungsstellen, am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 100048070 sowie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de im Internet.

Vereine und Verbände

Sängerkranz Markt Weiltingen

Sängerkranz 1851
Markt Weiltingen e.V.

Herzliche Einladung

zum

Adventskonzert

am Sonntag, 16. Dezember 2018
um 18.00 Uhr
in der St. Peterskirche in Weiltingen

Es wirken mit:

- ***Liederkranz Wildenstein***
- ***Sängerkranz Weiltingen***
- ***und Instrumentalmusik***

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.
Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
(0157) 92 47 03 57

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen

2196

FROHE WEIHNACHTEN

und ein
glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.

PEUGEOT Auto Binninger GmbH

Nördlinger Str. 4 - 91634 Wilburgstetten
Tel.: 09853 816 - Fax: 09853 4416
E-Mail: auto-binninger@t-online.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Für alle, die nach den Feiertagen noch eine Auszeit brauchen ...

Heilig-3-König-Pauschale

4. bis 6. Januar 2019
2 Tage Halbpension, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Flasche Wein, 1x Obstteller,
1x Lichterwanderung

ab 169,-€

Unser Tipp,
verschenken Sie Zeit ...

Gerne stellen wir Ihnen
einen Gutschein
für Ihre Lieben aus ...

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Zur Burgschänke

Pfeilmaier Manfred, Friedrichsthal 11, 91725 Ehingen
Tel.: 09835/9779997

Musikantentreffen:

08.12.18	12.01.19	09.02.19	09.03.19	13.04.19	11.05.19
08.06.19	13.07.19	10.08.19	14.09.19	12.09.19	09.11.19
14.12.19					

Ein Abend voll mit Musik! Beginn immer um 18:00 Uhr
Musikanten und Freunde der Volksnahen Musik sind herzlich willkommen!

1. und 2. Weihnachtsfeiertag bis 22.00 Uhr geöffnet!

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Weiterere Termine:

18.01.19 - 20.01.19	**Wildtage in Friedrichsthal** Wildschwein und Rehbraten, Wildschweingulasch und Wildschweinschnitzel aus der Region
16.02.19 - 17.02.19	**Fischessen in Friedrichsthal** mit Karpfen und Karpfenfilet aus der Region, Zander und Wildlachs
23.02.19	**Fasching in Friedrichsthal** wir laden herzlich ein zu guten Speisen und Livemusik
23.03.19	**Frühlingsfest in Friedrichsthal** wir heißen den Frühling willkommen. Es gibt wieder unsere Frühlingsspezialitäten. Leckere leichte Gerichte mit Fisch, Geflügel und Spargelgerichten
18.04.19	**Fischessen in Friedrichsthal** mit Karpfen und Karpfenfilet aus der Region, Zander und Wildlachs
21.04.19 - 22.04.19	**Ostersonntag und Ostermontag** gibt es Lammspeisen und Osterbraten und Hausgemachte Kuchen
12.05.19	**Muttertagsessen in Friedrichsthal**
30.05.19	**Vatertag in Friedrichsthal** Für die Väter gibt's ein Stamperl aufs Haus
09.06.19 - 10.06.19	**Pfingstessen in Friedrichsthal** mit Ochsenbraten, Bierbraten und Heiligengeist Krapfen

–Anzeige–

Die letzten Plätze sichern! ab 1.549 € im 5*-Luxushotel

Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Genießen Sie Ihr 5*-Luxushotel mit All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael, Anna-Maria Zimmermann und Graham Bonney! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

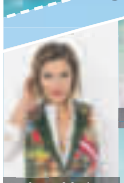
Anna Maria Zimmermann

Foto: Susanne Sigl
Claudia Jung

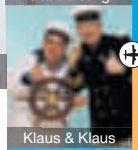
Klaus & Klaus

Michael Hirte

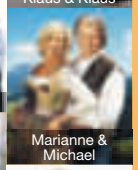
Marianne & Michael

Oli P.

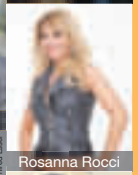
Rosanna Rocci

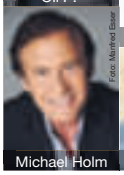
Foto: Manfred Baier
Michael Holm

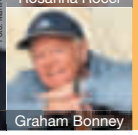
Graham Bonney

Ihr Hotel:
Das neugestaltete und moderne 5 Sterne-Luxushotel Melia Caribe Beach Resort ist ein idyllischer Ort, der mit der einladenden Umgebung verschmilzt und unvergessliche Erlebnisse schafft. Direkt am wunderschönen feinsandigen Strand von Bávaro gelegen, bietet das Hotel 13 Restaurants, 14 Bars, einen Golfplatz, 2 Spas (z.T. gegen Gebühr), sowie 10 Pools, 8 Tennisplätze und ein Fitness-Center. Animation, Sportkurse, Darts, Karaoke, Tanzkurse und vieles mehr sind für Sie inklusive!

Inklusivleistungen:
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt, München oder Düsseldorf nach Punta Cana (ab Frankfurt nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 7 Übernachtungen im 5* Luxushotel Melia Caribe Beach, Deluxe Doppelzimmer
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte zur Poolparty mit Graham Bonney
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Ihre Deluxe-Suiten:
Die Highend-Suiten der Deluxe-Kategorie verfügen über kostenloses WLAN, Kaffeemaschine und Balkon oder Terrasse mit Sitzgelegenheit und Gartenblick, Wohnfläche: ca. 42 m². Fliesenboden, Safe, Deckenventilator, Sitzecke, Schreibtisch, Bügeleisen/-brett, Minibar (ohne Gebühr, tägliche Auffüllung), Sat-TV, Badewanne/Dusche und WC.

Wunschleistungen pro Person:
- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higuey **35 €**

Reisetermin: z.B.: 3.-12.4.2019 (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von: Condor www.condor.com, MELIÁ

Preise & Termine 2019 in € pro Person

Reisedauer (Nächte vor Ort)	Melia Caribe Beach (Deluxe Room)		Abflughafen		
	DZ	EZ	Frankfurt	München	Düsseldorf
10-tägig (7 Nächte)	1.549 €	2.148 €	3.4.-12.4.[1]		
15-tägig (13 Nächte)	2.198 €	3.197 €		3.4.-17.4.	
17-tägig (15 Nächte)	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4.[2]

1) Flug bis/ab Santo Domingo 2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)

FLY & HELP

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscode: LW30
oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de

Ihr Weihnachtsmarkt fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos einen Artikel unter
artikel.localbook.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

bis zu 50% Beim Broschüren-druck sparen

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

Unser digitales Angebot…

Amtsblatt ePaper
Blättern wie in einer Zeitung. Aber digital.

Alle Ausgaben Ihres Mitteilungsblattes.
Als ePaper und PDF abrufbar. Zoomen Sie in Seiten hinein.
Vergrößern Sie Artikeltexte und Fotos u.v.m.
epaper.wittich.de/2196

Amtsblatt Homepage
Ihr Amtsblatt hat eine eigene Webseite.

Alle Artikel aus Ihrem Amtsblatt auf einer eigenen Webseite.
Auch zwischen den Ausgaben bleiben Sie durch aktuelle Artikel auf dem Laufenden. Suchen Sie nach alten Artikeln.
homepage.wittich.de/2196

ePaper App
Gemacht für Tablet & Smartphone.

Einmal auf Tablet oder Smartphone installiert, können Sie auf die App zugreifen. Archiv inklusive.
Artikel-Texte können Sie sich sogar vorlesen lassen.
Kostenlos im App-Store herunterladen.
Einfach im App-Store nach „WITTICH“ suchen.

Download on the App Store | JETZT BEI Google Play | Available at amazon

Amtsblatt Markt Weiltingen
Alles auf einen Blick.

Amtsblatt abonnieren, Anzeige buchen, Erscheinungstermine, Mediadaten, Kontaktpersonen u.v.m.
Das alles finden Sie gesammelt auf der Übersichtsseite.
wittich.de/2196

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen Ihnen
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

AB 29.11.2018 ERHÄLTLICH

das Schüler-Projekt-Buch Erlebe Windsbach im Wandel

erlebe **WINDSBACH** IM WANDEL

Die Vielfältigkeit und Lebendigkeit unserer Stadt

ERHÄLTLICH UNTER ANDEREM BEI:

- Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium
- MGV Eintracht
- Fränkische Landeszeitung, Ansbach
- Heimatverein
- Stadt Windsbach

sowie unter buch@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt
leider oft zu wenig Zeit
für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal
innehalten und sich erinnern,
was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns der Dank,
den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen
und Ihre Treue an dieser Stelle
aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien
wünschen wir besinnliche
und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Foto: Smileus - Fotolia

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen *ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

Eier- und Geflügelhandel Andreas Brandl
Limesstr. 15 · 91614 Mönchsroth · Telefon: 09853/1659

brenner IMMOBILIEN GMBH
Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de

Immobilie zu verkaufen ?!

Für unsere geschätzte Kundschaft suchen wir in Ihrer Gemeinde ein Ein- bis Zweifamilienhaus, ab ca. 120 m² Wohnfläche. Gerne hören wir von Ihnen.
--- bitte alles anbieten ---

Planen Sie bereits jetzt den Verkauf Ihrer Immobilie fürs Frühjahr – rufen Sie uns an

Ideal für Konfirmation, Kommunion, Abschlussball, Abiball, Hochzeit, chice Kleider in verschiedenen Längen, passende Schuhmode von Rieker, Tamaris

www.kaufhaus-kochler.de
91596 BURK | Bechhofener Str. | Tel. 09822/7426 | Fax 7454

SCHENK
Sonnenschutztechnik
Walkmühlweg 18 · 91555 Feuchtwangen
09852 2184 · Fax 09852 9382
www.schenk-sonnenschutztechnik.de

Ihr Schenk-Team wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg

www.schenk-sonnenschutztechnik.de

Rioja-Hochgenuss zum halben Preis.

Entdecken Sie Spitzen-Rotweine aus Spaniens beliebtestem Anbaugebiet und erleben Sie unvergessliche Genussmomente.

VINOS
Das Beste aus Spanien!

DIESE WEINE ERHALTEN SIE IM VINOS-RIOJA-PAKET ZUM VORTEILSPREIS:

Palador Crianza 2015 ~~15,95 €~~ | Vinebro Crianza 2015 ~~13,95 €~~ | Barriton Crianza 2014 ~~12,95 €~~ | Forlán Crianza 2015 ~~7,95 €~~ | Avior Crianza 2015 ~~11,95 €~~ | El Cántico Crianza 2015 ~~13,95 €~~

Jetzt bestellen: vinos.de/vinospaket

Schnelle Lieferung mit DHL in 1-2 Werktagen
Top-Bewertungen 9,7/10 Punkte bei Trustpilot
Umtauschgarantie ohne Wenn und Aber

Alle Weine enthalten 0,75 l/Fl. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellenInhalt Ihres Pakets finden Sie unter **www.vinos.de/vinospaket** Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), Online: **www.vinos.de/vinospaket**